

Gemeinde Mauerstetten

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2020 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV

Stand: 6. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
1.1. Einwohnerzahl.....	3
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden	5
2.1. Grundsteuer A	5
2.2. Grundsteuer B.....	5
2.3. Gewerbesteuer.....	6
2.4. Hebesätze.....	7
2.5. Umlagekraft	7
2.6. Schlüsselzuweisung.....	8
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	8
2.8. Gebühren und Entgelte	9
3. Öffentliche Einrichtungen.....	10
3.1. Entwässerungseinrichtung	10
3.2. Bestattungseinrichtung.....	10
3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof	10
4. Ausgabearten.....	10
4.1. Gewerbesteuerumlage	10
4.2. Kreisumlage	11
4.3. Personalausgaben	11
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	13
6. Überblick über die Investitionen	14
6.1. Gemeindeverwaltung	14
6.2. Feuerwehr	14
6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten	14
6.4. Mittelschule Germaringen.....	14
6.5. Tennisanlage.....	14
6.6. Mehrfachsporthalle.....	14
6.7. Freizeitanlagen/Spielplätze	14
6.8. Straßenbau.....	14
6.9. Straßenbeleuchtung.....	14
6.10. Abwasserbeseitigung	15
6.11. Friedhöfe	15
6.12. Mehrzweckhalle Sonnenhof	15
6.13. Bauhof.....	15
6.14. Allgemeines Grundvermögen	15
7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt.....	16
7.1. Grundschule	16
7.2. Straßenbau.....	16
7.3. Abwasserbeseitigung	16
7.4. Bauhof.....	16
7.5. Allgemeines Grundvermögen	16
7.6. Allgemeine Finanzwirtschaft.....	16
8. Entwicklung der Rücklagen	16
9. Finanzplanung	18
10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	18
11. Zusammenfassung und Analyse	18

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

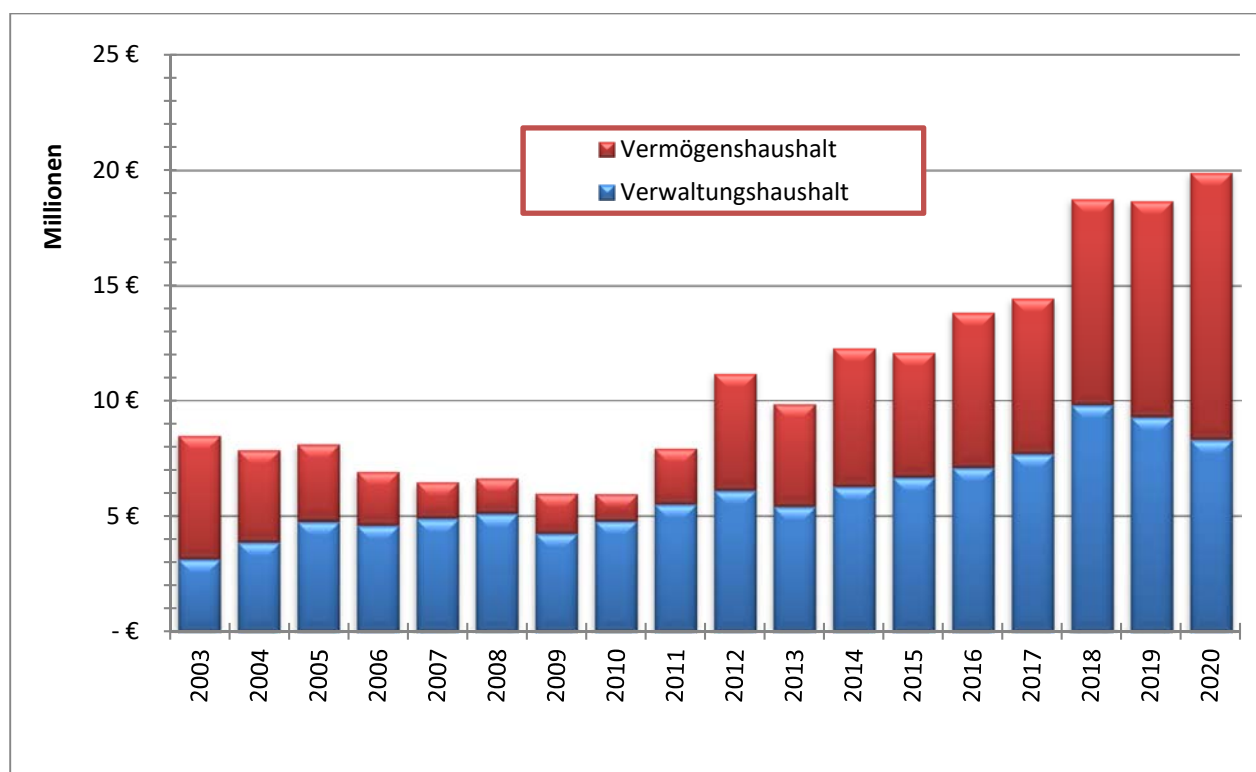
8.258.186 EUR

und im Vermögenshaushalt mit

11.640.270 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Minderung um knapp 11% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019. Im Vermögenshaushalt sehen wir eine Steigerung von knapp 24% gegenüber 2019. Aufgrund der späten Haushaltsaufstellung im Oktober ist von einer recht großen Genauigkeit auszugehen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts von rund 19,9 Mio. EUR liegt um 6,65% über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und ist auch im langjährigen Vergleich das bisher höchste. Das hohe Volumen ist insbesondere durch den immer umfangreicheren Verwaltungshaushalt geprägt, der durch hohe Zuführungen in Folge auch einen zahlenmäßig umfangreichen Vermögenshaushalt nach sich zieht. Im Vermögenshaushalt blähen jeweils die verschiedenen Rücklagenentnahmen und -zuführungen das Volumen auf.

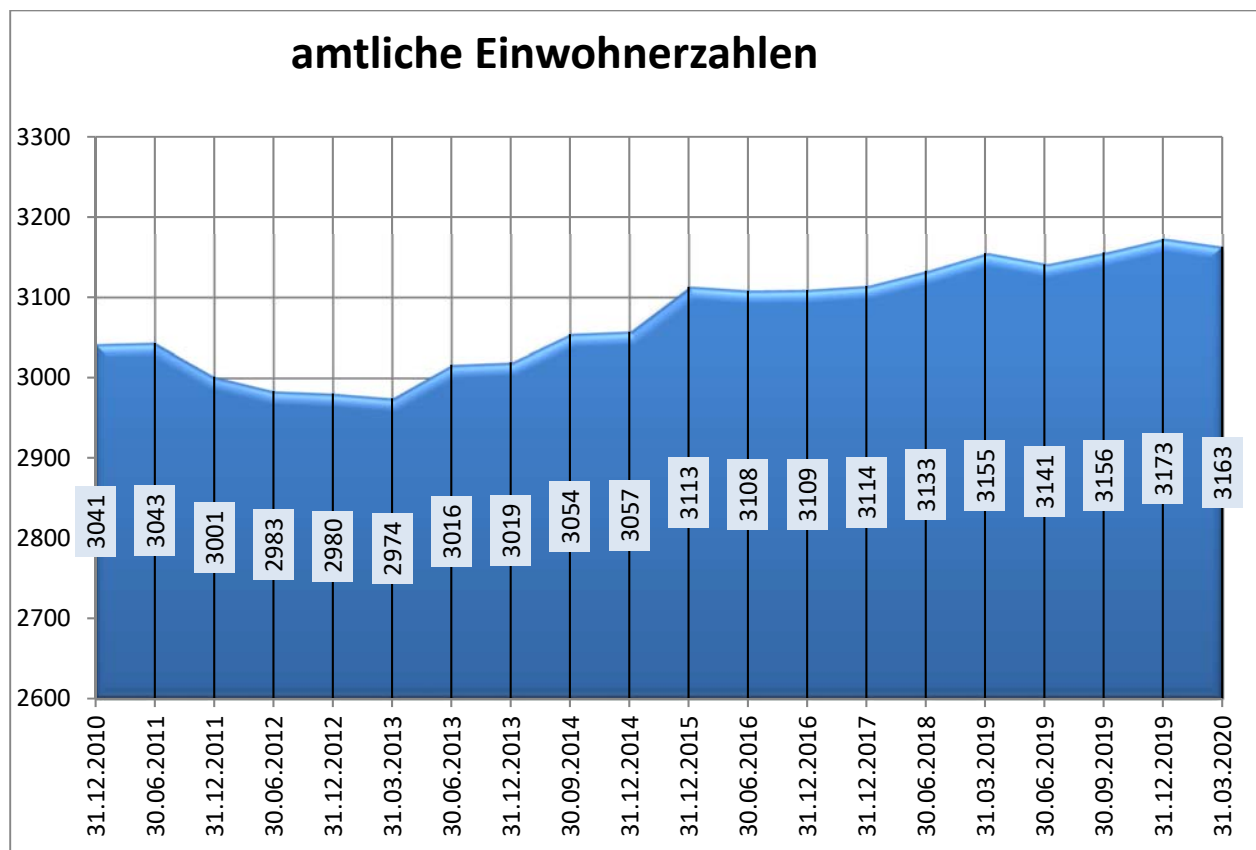


Im Haushaltsjahr 2020 sind kräftige Investitionen in Höhe von rund 4,62 Mio. EUR eingeplant. Diesjähriger Schwerpunkt liegt auf dem Neubau der neuen Mehrfachsporthalle, deren Baubeginn im August 2019 stattfand.

1.1. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.03.2020 einen Stand von 3.163 Einwohnern. Wir sehen über die letzten Jahre eine leichte Steigerung. Ohne die Umsetzung des Wohnbaugebietes Dorfanger mit rund 200 Neubürgern sowie inzwischen fast voll belegte Unterkunft für Asylbewerber am Unterangerweg mit rund 50 Personen würde die Einwohnerzahl inzwischen wieder unter 2.900 liegen.

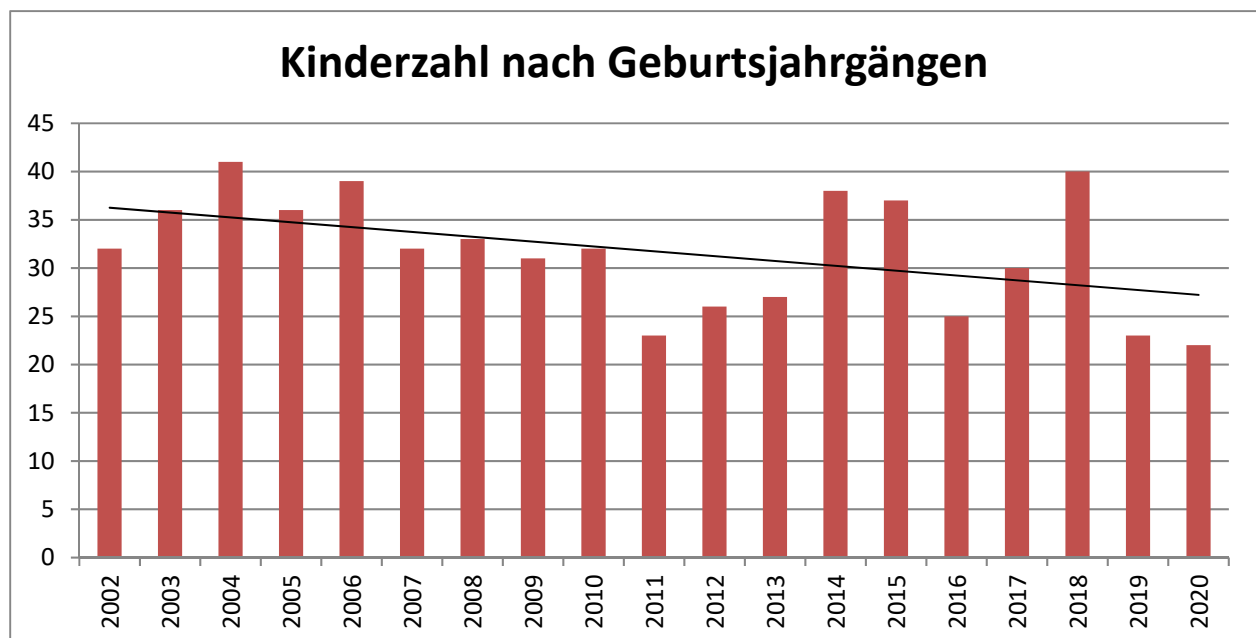
Es zeigt sich somit sehr deutlich, dass die Gemeinde durch die demografische Entwicklung stets dann Einwohner verliert, wenn kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies bestätigt die Entwicklung hin zu mehr Wohnraum pro Person, insbesondere ältere Menschen leben oft allein in großen Wohnungen bzw. Häusern.



Aufgrund von Stadtnähe, der vorhandenen hervorragenden Infrastruktur, dem aktiven Vereinsleben und der immer noch ländlichen Prägung ist die Gemeinde Mauerstetten mit den Ortsteilen ein bevorzugter und nachgefragter Wohnort. Durch die vielen Arbeitsplätze am Ort und der näheren Umgebung verbunden mit der guten Verkehrsanbindung ist auch weiterhin mit einem gewissen Siedlungsdruck zu rechnen. Der demografische Wandel ist zwar aktuell durch steigende Geburtenzahlen marginal entschärft, macht aber auch vor der Gemeinde Mauerstetten nicht Halt. Aktuell steigen die Kinderzahlen, so dass die Gemeinde entsprechend nachsteuern muss, beispielsweise durch den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens, der im Ortsteil Frankenried geplant ist.

Aus der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Kinderzahlen erkennbar. Für die Grundschule am Ort scheint aktuell die durchgängige Zweizügigkeit in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet zu sein, durch die sog. „Korridor Kinder“ bei der Einschulung ergeben sich hier allerdings immer noch Verwerfungen. Wie viel auf die Aussagen der Staatsregierung, auch Kleinschulen erhalten zu wollen zu geben ist, wird die Zeit zeigen. Aktuell verzeichnen wir steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen, die die Gemeinde möglichst umgehend schaffen muss. Es ist bereits beschlossen, einen neuen zweigruppigen Kindergarten im Ortsteil Frankenried zu errichten, zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung läuft die Standortsuche intensiv.

Der Gemeinderat nahm diese Entwicklung ernst und hat bereits im Jahr 2010 beschlossen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren um etwa 200 Personen wachsen soll, Hauptaugenmerk sollte dabei auf den Zuzug junger Familien gerichtet werden. Neben der Ansiedlung junger Familien in Baugebieten muss auch verstärkt auf eine Attraktivität des Ortes für junge Menschen geachtet werden, denn nur so wird es gelingen, auch leerfallende Bestandsimmobilien für junge Käufer attraktiv zu machen. Letztlich ist dieses Wachstumsziel in zehn Jahren trotz der Ausweisung eines relativ großen Baugebietes deutlich verfehlt worden.



Stand: 05.10.2020

Erfreulicherweise sind viele junge Menschen, die in Mauerstetten aufgewachsen sind, um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht, zum anderen ist auch ein gewisser Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren und dem Umland erkennbar. Speziell für Einheimische hat die Gemeinde im Jahr 2009 ein neues Fördermodell für Schaffung von Wohnraum entwickelt, bei dem inzwischen auch der Erwerb von bestehenden Immobilien in der Gemeinde genauso gefördert wird wie der Erwerb eines Bauplatzes. Damit soll der Erwerb von Bestandsimmobilien für Einheimische attraktiver werden. Dieses Modell hat sich etabliert und bestens bewährt.

Die Gemeinde versucht auch durch gezielte Kinder- und Jugendförderung eine gewisse zusätzliche Attraktivität für junge Familien zu entwickeln, um diese auch für den Erwerb leerfallender Bestandsimmobilien zu motivieren. So werden beispielsweise die Vereine und Gruppierungen, die nachhaltige Jugendarbeit betreiben, finanziell erheblich unterstützt, die Gemeinde übernimmt weitestgehend auch die Kosten für Schulmaterialien aller Schüler der Grundschule. Auch die Kindertagesbetreuung wird durch zwei Einrichtungen, die Krippen- und Kindergartenkinder

aufnehmen, sowie eine gemeindliche Mittagsbetreuung an der Hörmann Grundschule sichergestellt. Hier wird jeweils über sehr moderate Elternbeiträge allen Bürgerinnen und Bürgern eine Betreuung angeboten. Ebenso unterstützt die Gemeinde die letzten Jahre alle Vereine am Ort finanziell ganz erheblich, damit diese in allen Bereichen ihre Angebote verstetigen und sichern können.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

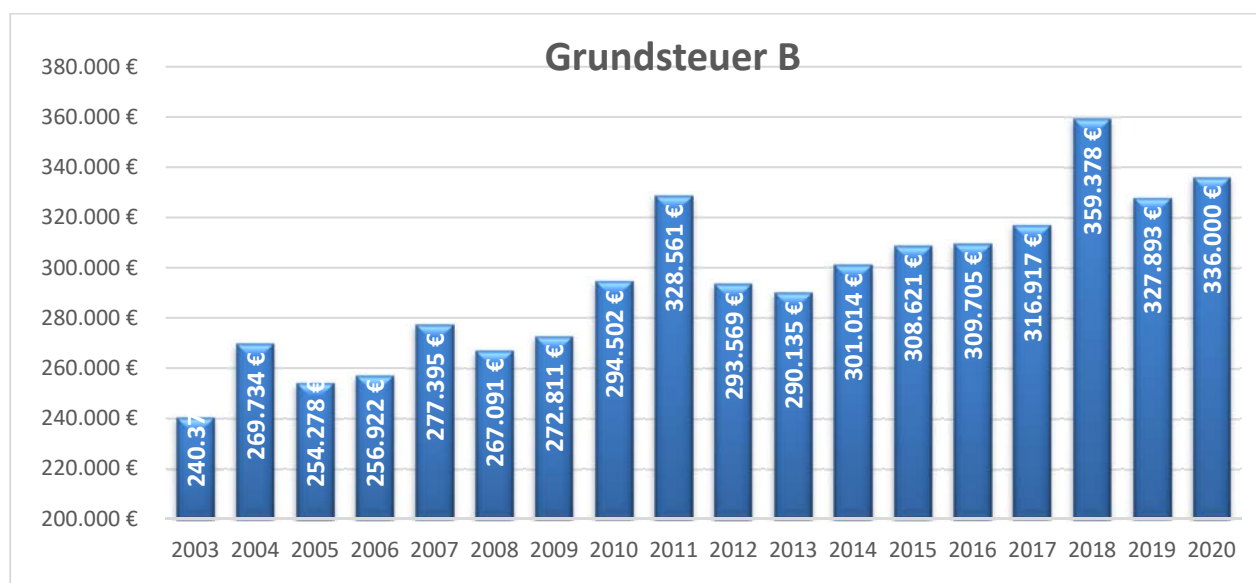
Einnahmeart	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Grundsteuer A	26.500	26.543	26.501	26.743
Grundsteuer B	336.000	327.893	359.378	316.917
Gewerbesteuer	3.000.000	4.640.107	5.434.153	3.768.704
Einkommensteuerbeteiligung	1.700.000	1.973.719	1.878.803	1.706.188
Gebühren und Entgelte	386.320	381.611	347.373	329.316

2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird 2020 mit etwa 26.500 EUR ziemlich genau auf dem Niveau von 2019 liegen; in den Vorjahren war das Ergebnis jeweils fast in gleicher Höhe. Das Aufkommen bewegt sich schon Jahre mit leichter Seitwärtsbewegung leicht stagnierend.

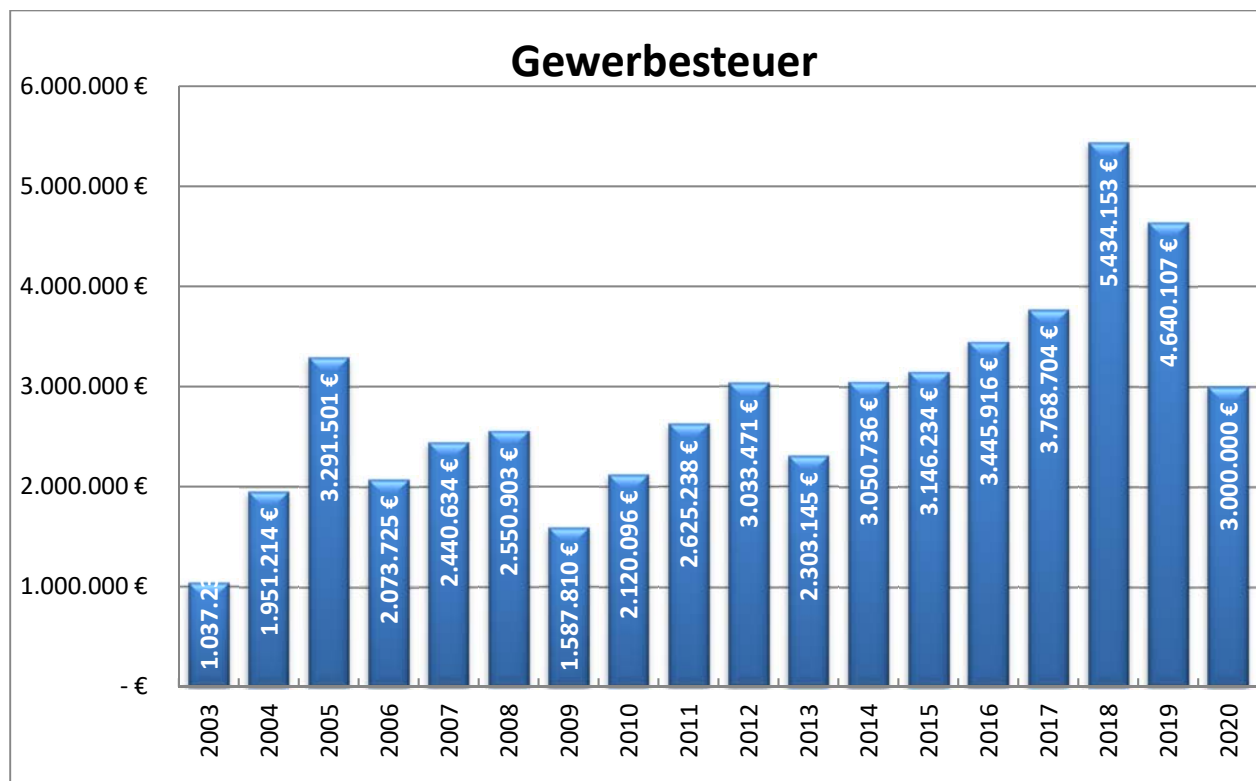
2.2. Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) wird das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr etwas über dem Vorjahresniveau liegen. Der grundsätzlich steigende Trend wird sich durch die zunehmende Bebauung der Wohn- und Gewerbegebiete verstärken. Das Aufkommen der Grundsteuer B ist die letzten 10 Jahre um rund 14% angestiegen, ohne dass der gemeindliche Steuerhebesatz geändert wurde.



2.3. Gewerbesteuer

Die konjunkturelle Lage der Unternehmen in der Gemeinde ist bereits seit einigen Jahren höchst erfreulich. Seit März 2020 hat jedoch die weltweite Corona-Pandemie auch hier ihre Spuren hinterlassen, so dass Ertrags Erwartungen zurückgeschraubt werden mussten. Dies wirkt sich auch in einem erwarteten deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens aus, so dass wir heuer nur mehr von rund 3,0 Mio. EUR ausgehen. Im Gegenzug hat der Freistaat angekündigt, die anstehenden Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren, in dem er die Differenz zwischen dem Aufkommen 2020 und dem Mittel aus den Jahren 2017 bis 2019 ausgleicht. Hierfür sind landesweit rund 2,4 Mrd. EUR bereitgestellt. Für die Gemeinde Mauerstetten ergäbe sich Stand 06.10.2020 eine Kompensationsleistung von 1,35 Mio. EUR, für den Haushalt wurde konservativ mit 1,0 Mio. EUR kalkuliert.



Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird künftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig sein, nachdem die Gewerbesteuer neben der Einkommensteuer der prägende Faktor bei den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts ist.

Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternehmen muss, um den örtlichen Firmen entsprechende Erweiterungs- und Expansionsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Überlegungen zur Gemeindeentwicklung sollte auch das Thema Schaffung von Gewerbeflächen wichtig sein. Hier wird es wichtig werden, den Grat zwischen maßvollem Umgang mit Grund und Boden und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Der Gemeinderat hat allerdings in der letzten Legislatur grundsätzlich beschlossen, sich aktuell nicht aktiv um die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu bemühen. Darüber wird unter geänderten Vorzeichen in der neuen Legislatur erneut zu beraten sein.

Der Gemeinderat hat sich bereits festgelegt, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu überarbeiten, um damit Planungssicherheit für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu erhalten.

2.4. Hebesätze

Im Landkreis- und Landesdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. In den letzten Jahren wurden landesweit vor allem für Grundsteuer A und B die Hebesätze erhöht. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Auffassung, dass die gemeindlichen Hebesätze bis auf weiteres unverändert bleiben sollen. Im privaten und landwirtschaftlichen Bereich sollen hier nicht noch weitere öffentliche Belastungen auf die Grundstückseigentümer verteilt werden. Derzeit ist die Gemeinde auch in einer finanziellen Lage, die eine Anpassung sicherlich nicht zwingend notwendig macht. Hier würde man für wenig finanziellen Mehrerlös sicher unverhältnismäßig viel politischen Gegenwind in Kauf nehmen müssen.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt wäre bei allen Realsteuern Potenzial für Anhebungen zu sehen, bei allen Realsteuern liegt die Gemeinde noch unter dem Landkreisschnitt, dies kann sicher wiederum ein Standortvorteil für den Immobilienerwerb in der Gemeinde sein.

Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den gut nachgefragten Standort Mauerstetten.

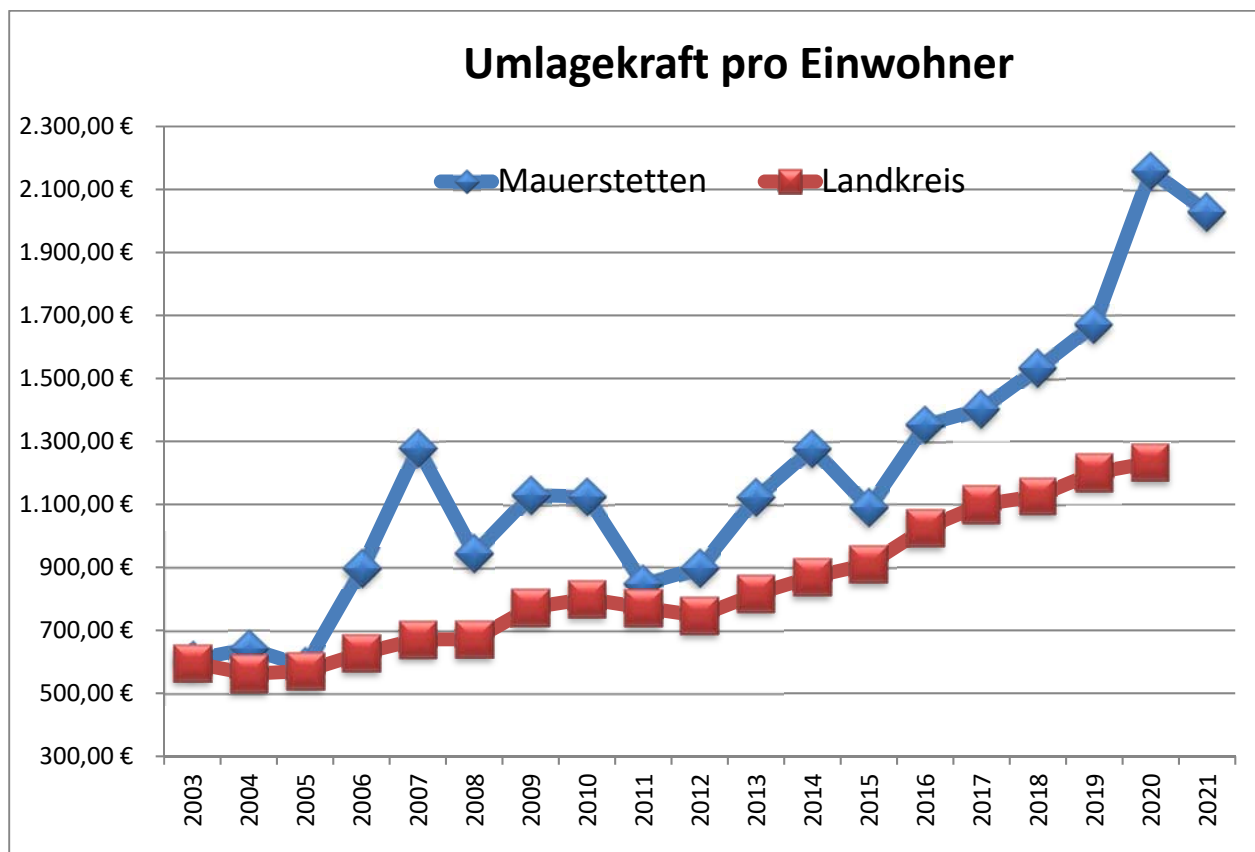
2.5. Umlagekraft

Die Umlagekraft 2020 der Gemeinde liegt bei 6.812.083 EUR und damit um 30,91% über der des Vorjahres. Dies hat heuer trotz dem auf 43,8 Punkte gegenüber dem Vorjahr gesenkten Umlagesatz eine sehr hohe Kreisumlage von rund 2,98 Mio. EUR zur Folge.

Im Landkreis Ostallgäu belegt die Gemeinde Mauerstetten heuer Platz 1 (Vorjahr 2) von 45 Gemeinden, in Bayern Platz 47 (Vorjahr 88) von 2.056 Gemeinden. Dies zeigt deutlich, dass insgesamt in Bayern aber auch im Landkreis Ostallgäu die Umlagekraft deutlich angestiegen ist. Was zunächst sehr positiv klingt, hat aber auch finanzielle Nachteile, so wird beispielsweise die Höhe der Kreisumlage aus der Umlagekraft ermittelt und auch bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde bei der Gewährung mancher Zuschüsse wird bei hoher Umlagekraft ein Abschlag vorgenommen.

Auch viele andere Kommunen im Landkreis Ostallgäu konnten die letzten Jahre glücklicherweise einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, um mehr Handlungsspielraum für notwendige Investitionen zu haben.

Für das Jahr 2021 sind die vorläufigen Umlagekraftzahlen bereits veröffentlicht, es wird eine Reduzierung um rund 5,5% geben.



2.6. Schlüsselzuweisung

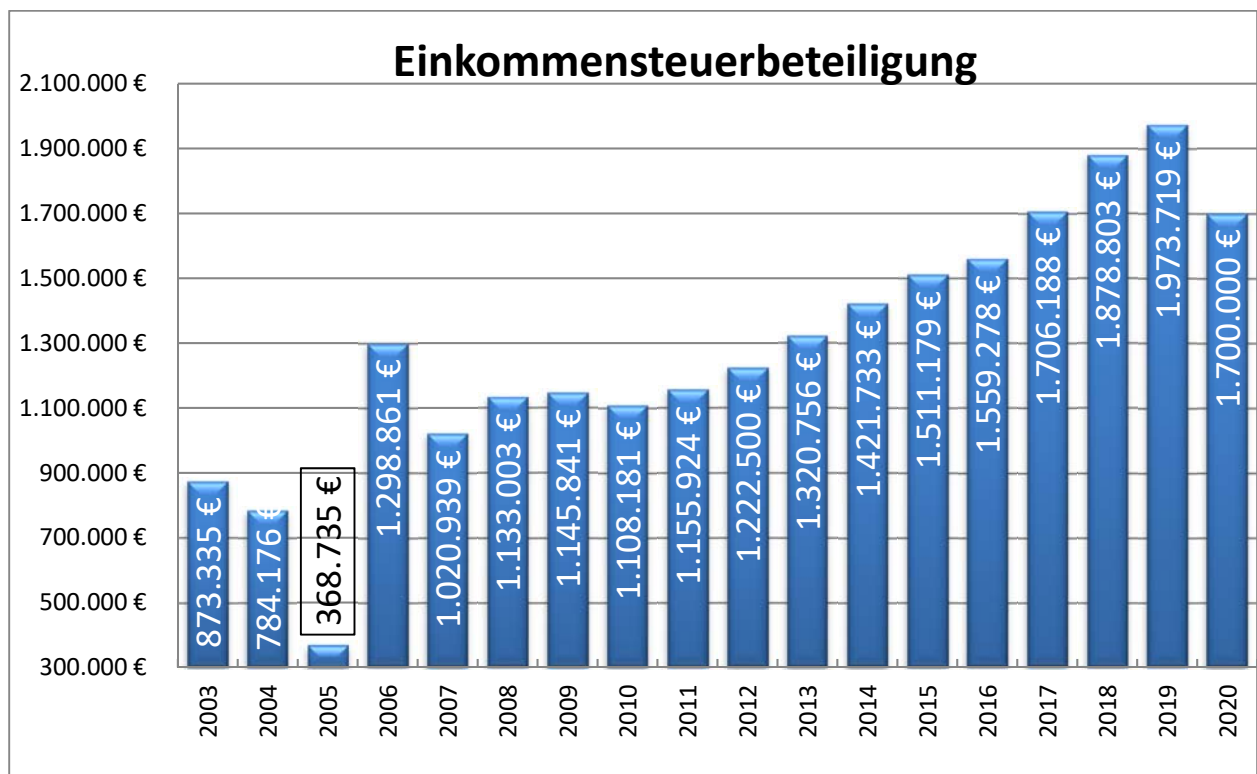
Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Mauerstetten für das Haushaltsjahr 2020 wie bereits durchgehend seit dem Jahr 2004 wiederum keine Schlüsselzuweisung.

2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Einkommensteuerbeteiligung aller Voraussicht nach deutlich unter dem prognostizierten Wert liegen, so dass wir heuer konservativ nur ein Jahresaufkommen von 1.700.000 EUR ansetzen. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung war ursprünglich ein Aufkommen von knapp über 2,0 Mio. EUR prognostiziert worden.

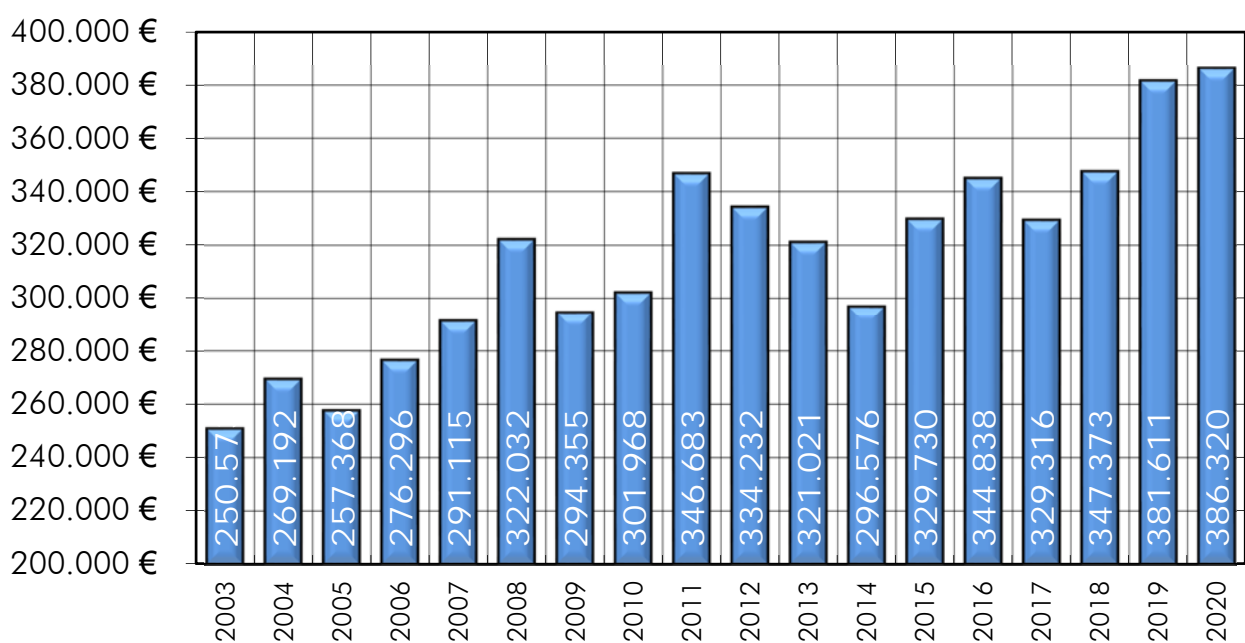
Insgesamt ist die Entwicklung ein Indiz für quasi Vollbeschäftigung und auch die Tatsache, dass die Bürgerschaft in der Gemeinde tendenziell gut bezahlte Arbeitsplätze hat und sich die Konjunktur sehr positiv entwickelt hat. Wir gehen davon aus, dass der diesjährige Einbruch der Corona-Pandemie geschuldet und nur vorübergehend sein wird.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben.



2.8. Gebühren und Entgelte

Die Verwaltung ist bestrebt, zum einen möglichst kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erheben, andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, die die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Durch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2010 wurden die Deckungsbeiträge für den Friedhof erhöht, der Gesetzgeber fordert ganz klar Kostendeckung bei derartigen Einrichtungen. Die Schätzung dieser Einnahmen erfolgt traditionell sehr konservativ, so dass durchaus noch ein höheres Rechnungsergebnis möglich ist.



3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2020 ein kalkulierter Fehlbetrag von ca. 73.483 EUR entstehen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Entwässerungsgebühren neu zu kalkulieren. Das Jahr 2019 hatte entgegen deutlich höherer Prognose letztlich nur mit einer Unterdeckung in Höhe von 2.826 EUR abgeschlossen.

3.2. Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. 9.633 EUR erwirtschaften, im Vorjahr waren dies 23.300 EUR. Seit dem Jahr 2011 werden erstmals kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt, was bisher nicht der Fall war, diese betragen im Haushaltsjahr rund 20.800 EUR. Heuer zeigt sich auf der Einnahmenseite allerdings ein Sondereffekt, weil Ende 2019 der Großteil der Nutzungsrechte an den Gräbern im ehem. kirchlichen Friedhofsteil Mauerstetten ausliefen und in 2020 verlängert wurde. Hier wurde heuer allein rund 45.000 EUR Gebühreneinnahmen generiert.

Es ist jedoch auch klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger und kommunale Infrastruktur nicht zu 100 Prozent kostendeckend zu betreiben.

3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Diese vor allem für die Vereine in der Gemeinde wichtige gemeindliche Einrichtung wird heuer voraussichtlich ein Defizit von 44.250 EUR erwirtschaften, im Vorjahr waren dies 48.405 EUR. Unberücksichtigt sind weiterhin Abschreibungen auf Gebäude und Ausstattungsgegenstände. Die Gemeinde hat das Gebäude im Jahr 2014 an die Firma Mayr Antriebstechnik veräußert, um deren langfristige Produktionserweiterungen abzusichern, die Gemeinde kann das Gebäude jedoch noch kostenfrei bis zum Jahresende 2030 nutzen. Die Gemeinde bleibt im Gegenzug auch weiterhin für Unterhalt und Instandsetzung zuständig.

4. Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Gewerbsteuerumlage	400.000	1.186.211	913.591	953.160
Kreisumlage	2.984.000	2.336.457	2.139.256	2.004.150
Personalausgaben	932.600	860.968	868.941	884.355
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	998.476	1.121.563	928.564	855.657
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.409.470	2.436.275	3.684.154	1.930.930

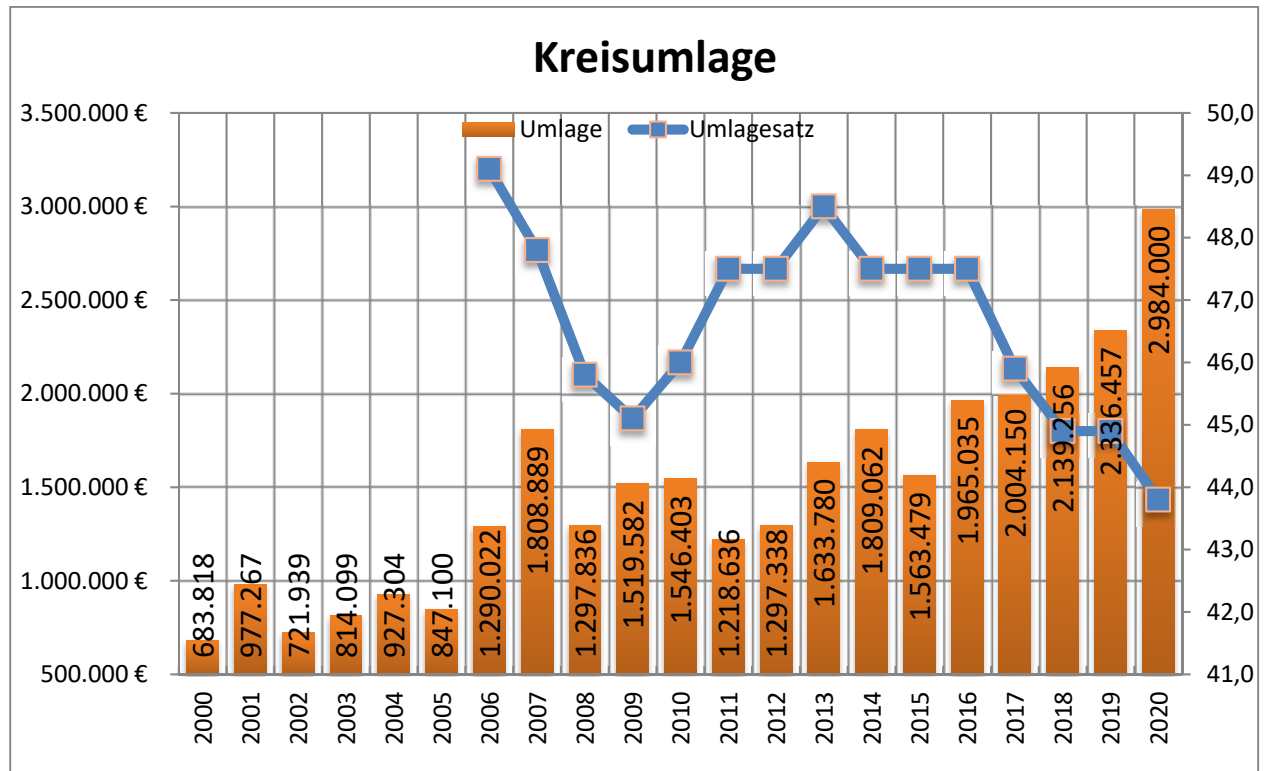
4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist –unter Berücksichtigung der quartalsweise nachträglichen Abrechnung– proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Ab 2020 übernimmt jedoch der Freistaat einen Anteil an der erhöhten Gewerbesteuerumlage, so dass ab diesem Zeitpunkt statt bisher 21,3 v.H. des Brutto-

aufkommens nur noch 11,6 v.H. des Bruttoaufkommens der Gewerbesteuer an den Staat abzuführen sind. Diese Umlage beträgt heuer 400.000 EUR.

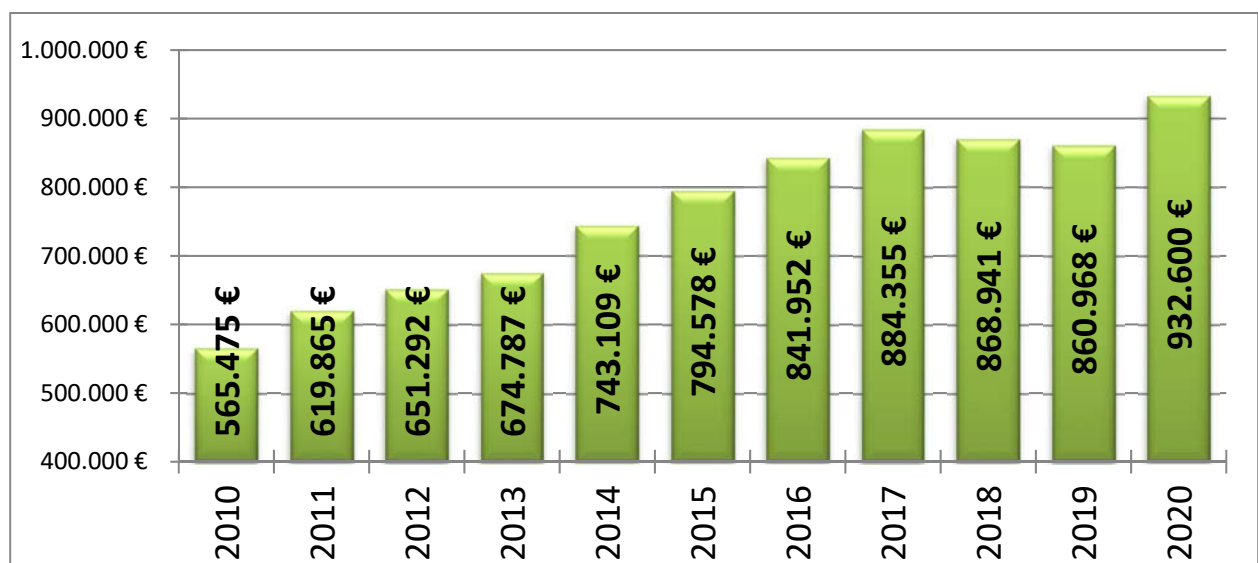
4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2020 bei einem gegenüber dem Vorjahr abgesenkten Hebesatz von 43,8 Punkten rund 2.984.000 EUR. Nachdem die Gemeinde heuer eine deutlich höhere Umlagekraft hat, ist trotz Umlagensenkung der absolute Zahlbetrag noch deutlich über dem des Vorjahres.



4.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um rund 8,32% und betragen insgesamt 932.600 EUR.

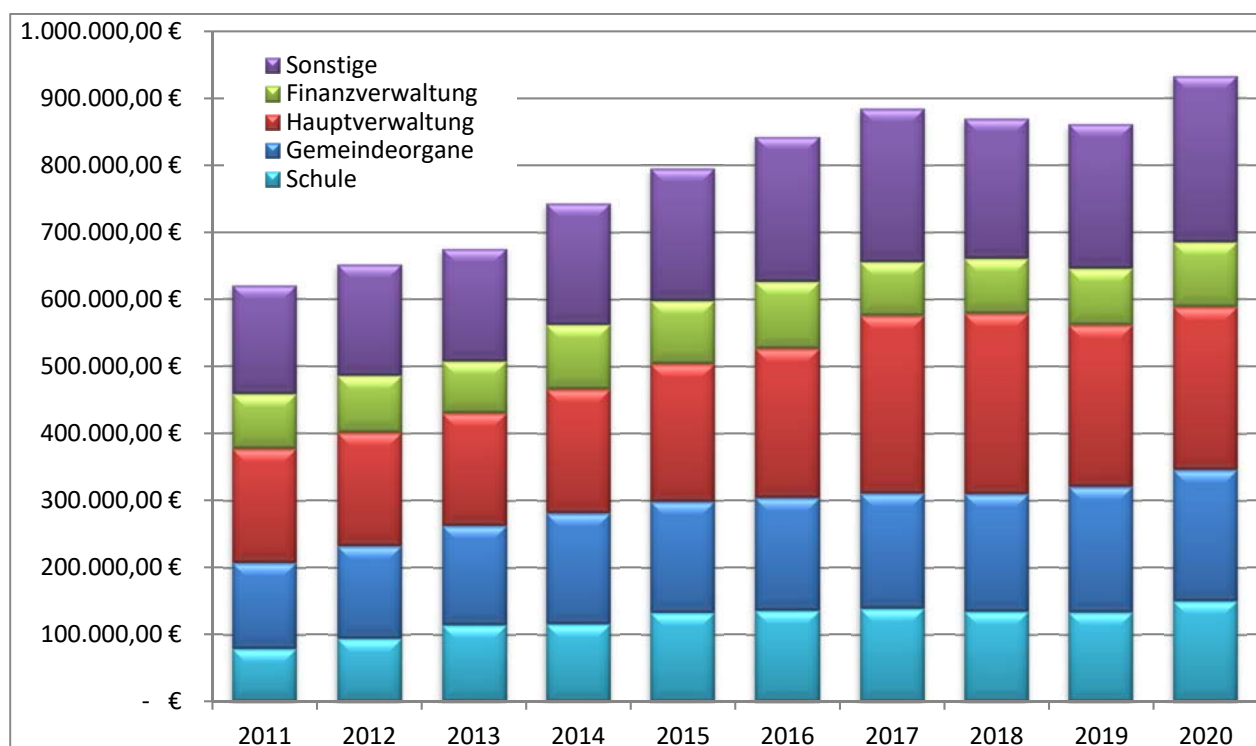


Rund 57% der Personalkosten entfallen auf Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung. Bei der Kalkulation der Personalkosten ist berücksichtigt, dass die freie Stelle in der Bauverwaltung erst ab 1. Oktober besetzt ist. Leider ist der Arbeitsmarkt in Bezug auf geeignete Fachkräfte seit Jahren mehr als angespannt. Es ist –nicht nur in Mauerstetten– nicht mehr ungewöhnlich, dass auf Stellenausschreibungen keine bzw. keine annähernd geeigneten Bewerbungen eingehen.

Leider haben sich die Aufgaben und Anforderungen an eine kleinere Gemeindeverwaltung über die Zeit deutlich ausgeweitet, viele Themen, die bisher wenig Bedeutung hatten, stehen heute im Fokus und müssen mit den entsprechenden Ressourcen abgearbeitet werden. Als Beispiele hierfür wären Baumkontrollen und –pflfemaßnahmen, Spielplatzkontrollen, Eigenüberwachung der Abwasseranlage, deutlicher Mehraufwand bei der Abrechnung der Kinderbetreuung, vielschichtige Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu nennen, die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Mit dieser Situation kämpfen alle Kommunalverwaltungen, so dass die Verwaltung in die Zukunft gesehen weiterwachsen werden muss, um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, letztlich weitgehend unabhängig vom Bevölkerungswachstum. Letztlich setzt die Gemeinde Mauerstetten auch eine Vielzahl großer Bauprojekte um, die auch innerhalb des Rathauses begleitet und betreut werden müssen.

Daneben fallen bei den Personalkosten auch die Kosten für Bauhof-, Schul-, Mittagsbetreuungs-, Wertstoffhof- und Friedhofspersonal sowie die Amtsboten an. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Mauerstetten derzeit rund 40 Arbeitnehmer als Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. geringfügige Beschäftigte. Die gesetzlichen Änderungen wie z.B. Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung und Urlaubsgewährung auch für die geringfügig Beschäftigten sowie Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge und die Tariferhöhungen lassen die Personalkosten naturgemäß stetig steigen.

In der nachstehenden Grafik werden diese Auswirkungen innerhalb der verschiedenen Aufgabebereiche der Gemeinde noch detaillierter dargestellt.

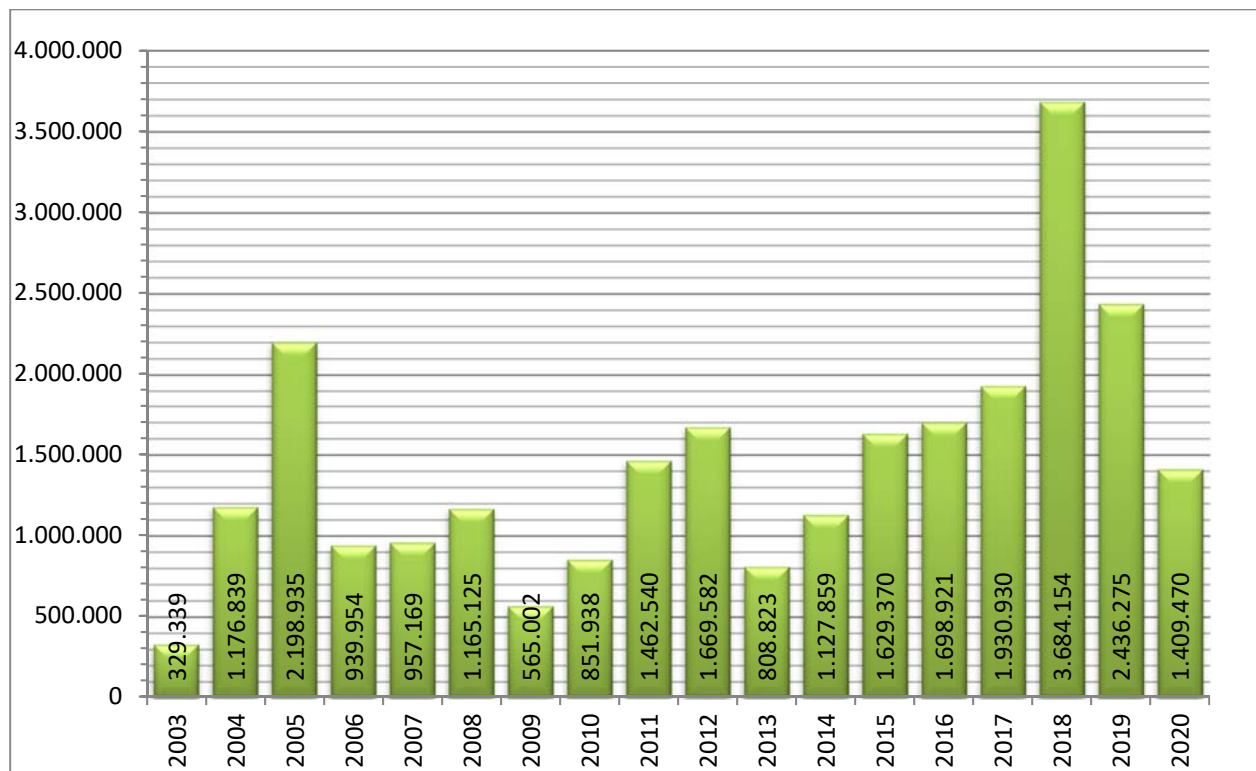


5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird mindestens eine Zuführung in Höhe von 1.409.470 EUR erfolgen können. Diese liegt deutlich unter der des Vorjahres.

Die Mindestzuführung muss in der Höhe des Schuldendienstes erfolgen, darüberhinausgehende Zuführungen sind echte Investitionsmittel, so dass im vorliegenden Haushalt faktisch die gesamte Summe für Investitionen zur Verfügung steht.

Nachdem der Haushalt naturgemäß sehr konservativ geplant ist, ist eine höhere tatsächliche Zuführung am Jahresende nicht unrealistisch.



Im Haushaltsjahr kann im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von 8,305 Mio. EUR zur Deckung herangezogen werden.

6. Überblick über die Investitionen

6.1. Gemeindeverwaltung

Für Investitionen in Verwaltung und Rathaus sind insgesamt 10.000 EUR eingestellt. Dies ist für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware, Lizenzen und Ausstattung vorgesehen.

6.2. Feuerwehr

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind pauschal 5.000 EUR vorgesehen. Es sind für Planungskosten für den Neubau des Gerätehauses Mauerstetten 130.000 EUR vorgesehen.

6.3. Hörmann Volksschule Mauerstetten

40.000 EUR sind für die Anschaffung von beweglichem Vermögen vorgesehen. Konkret steht hier die Digitalisierung der Klassen an, es sollen Tablets beschafft und die notwendige WLAN Infrastruktur eingerichtet werden. Diese Aufwendungen werden im Rahmen verschiedener Förderprogramme (digitales Klassenzimmer, Digitalpakt Schule, Sonderprogramm Leihgeräte) vom Freistaat großzügig gefördert. Daneben sind noch Ergänzungsbeschaffungen von Klassenzimmermobiliar notwendig.

6.4. Mittelschule Germaringen

Die Investitionsumlage an den Mittelschulverband Germaringen beträgt heuer 74.000 EUR. Dieses Jahr wird die bereits seit einigen Jahren geplante Generalsanierung der Mittelschule weitestgehend fertiggestellt. Ein Umzug in die sanierten Räume ist für die Herbstferien vorgesehen. Lediglich die Turnhalle wird erst im Frühjahr 2021 fertiggestellt werden.

6.5. Tennisanlage

Für restliche Planungskosten für den Neubau des Clubheimes und der Tennisplätze sind 500 EUR eingeplant. Das Projekt ist damit abgeschlossen.

6.6. Mehrfachsporthalle

Für bewegliches Vermögen sind pauschal 10.000 EUR veranschlagt, die jedoch voraussichtlich nicht anfallen werden. Es werden Baunebenkosten (KG 700 nach DIN) von 700.000 EUR eingestellt. Baubeginn war im August 2019 mit den Erdarbeiten, die Baufertigstellung ist für Juli 2021 vorgesehen. Für Hochbaukosten sind weitere 3.500.000 EUR vorgesehen.

6.7. Freizeitanlagen/Spielplätze

Für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten sowie verschiedene Sonnensegel für die verschiedenen Spielplätze in der Gemeinde sind 2.000 EUR eingeplant.

6.8. Straßenbau

Im Bereich Straßenbau werden für Grunderwerb pauschal 2.000 EUR kalkuliert, für Anschaffungen von beweglichem Vermögen werden als Ansatz pauschal 1.000 EUR bereitgestellt. Für Planungskosten für das neue Baugebiet Pauluswiese werden 30.000 EUR angesetzt.

6.9. Straßenbeleuchtung

Für mögliche Erweiterungen des Straßenbeleuchtungsnetzes werden 5.000 EUR angesetzt.

6.10. Abwasserbeseitigung

Für das neue Baugebiet Pauluswiese werden Planungskosten von 35.000 EUR eingestellt, an Tiefbaukosten für Grundstücksanschlüsse etc. werden 10.000 EUR veranschlagt. Die Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Wertach-Ost beträgt 40.000 EUR.

6.11. Friedhöfe

Für den Erwerb beweglicher Gegenstände werden als Vorhalteposten 1.000 EUR eingeplant. Für die Planung der Urnenbestattungsmöglichkeiten am Friedhof Frankenried werden 3.000 EUR eingestellt, die operative Umsetzung des Projektes wird erst im Jahr 2021 erfolgen können.

6.12. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Für den Erwerb von Gegenständen sind 2.000 EUR vorgesehen. Für Nebenkosten im Zusammenhang mit der Versammlungsstätte (Feuerwehreinsatzplan etc.) werden 500 EUR angesetzt.

6.13. Bauhof

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind 15.000 EUR angesetzt. Diese sind insbesondere für einen neuen Schneepflug, eine Wildkrautbürste, einen Freischneider und zeitgemäße IT-Ausstattung vorgesehen.

6.14. Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken werden 1.000 EUR eingeplant.

7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

7.1. Grundschule

An Staatszuwendungen zur Digitalisierung wird mit 4.500 EUR gerechnet.

7.2. Straßenbau

Aus Erschließungsbeiträgen werden 52.300 EUR erlöst werden. Die staatliche Pauschale als Entschädigung für die entfallenen Straßenausbaubeiträge beträgt 17.000 EUR.

7.3. Abwasserbeseitigung

Aus Herstellungsbeiträgen und Grundstücksanschlusskosten sind Einnahmen von 190.000 EUR angesetzt.

7.4. Bauhof

Durch den Verkauf ausgesonderter Maschinen und Geräte konnten 900 EUR erzielt werden.

7.5. Allgemeines Grundvermögen

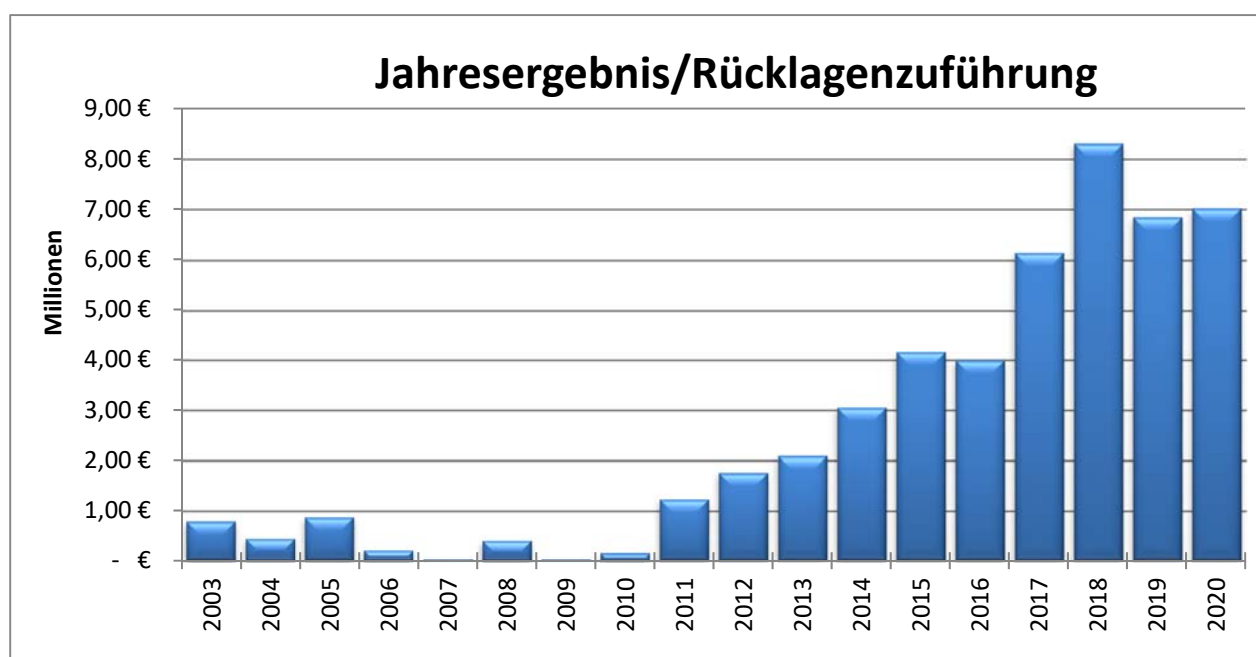
Durch Grundstücksverkäufe bzw. Erbbauzinsen werden 564.000 EUR erlöst.

7.6. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale beträgt 60.500 EUR.

8. Entwicklung der Rücklagen

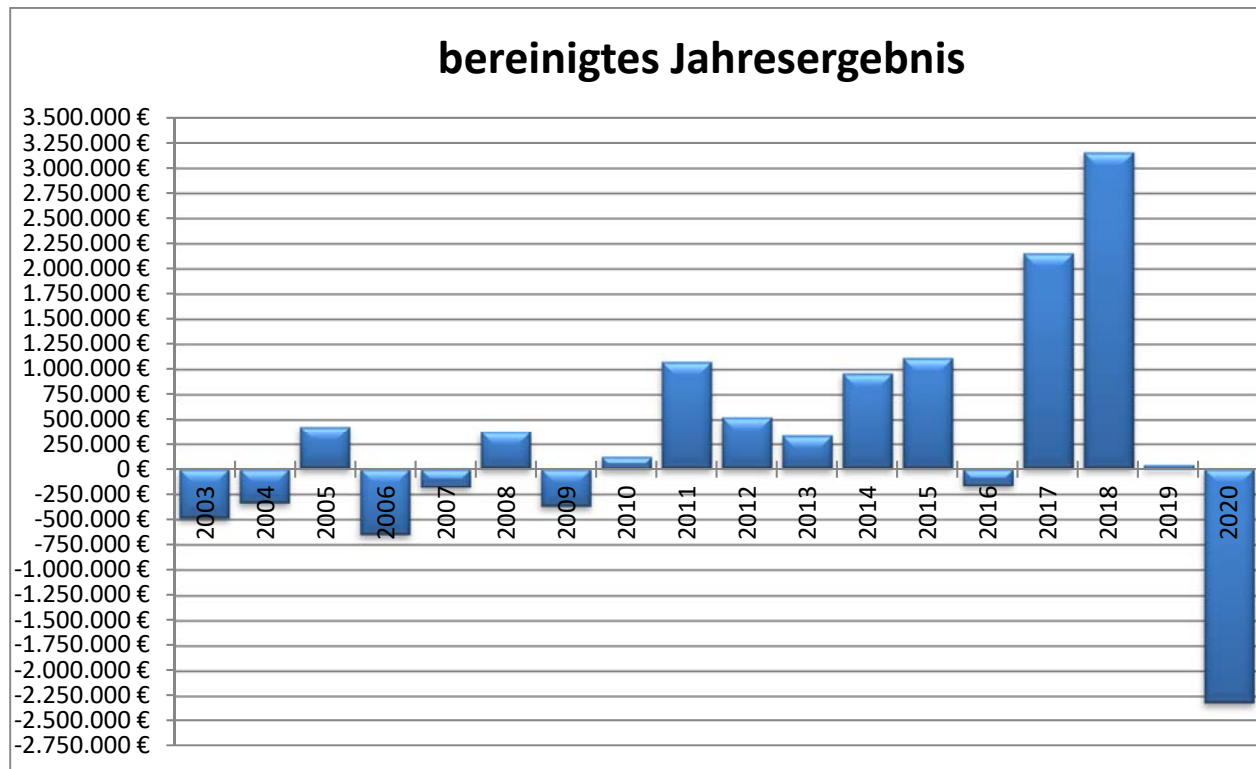
Zum Jahreschluss 2019 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage 9.342.706,01 EUR. Dieser Betrag steht heuer wieder als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Rücklage ist damit buchhalterisch wieder vollständig aufgebraucht. Für dieses Jahr wird eine Rücklagenzuführung in Höhe von 7.020.270 EUR möglich sein, soweit der Haushalt wie kalkuliert auch abgewickelt werden kann.



Wesentlich aussagekräftiger ist allerdings das sog. bereinigte Jahresergebnis, d.h. die Rücklagenzuführung zum Jahresende abzüglich der Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr. In diesem Wert zeigt sich der eigentliche „Überschuss“ des aktuellen Haushaltsjahres.

Wenn sich der Haushalt wie geplant entwickelt, wird heuer ein bereinigtes Jahresergebnis von -2.322.430,00 EUR erwartet. Angesichts geplanter Investitionen von über 4,62 Mio. EUR – auch in langfristige Projekte – ist dieser negative Betrag absehbar und so eingeplant.

Die Summe dieser bereinigten Ergebnisse der letzten 28 Jahre beträgt rund 6,99 Mio. EUR, obwohl in dieser Zeit auch viele Millionen Euro in Infrastruktur der Gemeinde investiert wurden.



Der buchhalterische Stand der Rücklagen von rund 7,02 Mio. EUR zum Jahresende 2020 ist für die Gemeinde sicherlich ein guter Grundstock für weitere Investitionen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die in den nächsten Jahren anstehen werden. Dabei ist ein dann fast die Hälfte der Investitionskosten für die neue Mehrfachsporthalle bereits bezahlt.

9. Finanzplanung

Sofern sich die Einnahmen und Ausgaben wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren ab 2021 voraussichtlich weitere Rücklagenzuführungen erfolgen können. In der Finanzplanung unberücksichtigt –weil aktuell weder Standort noch Baukosten absehbar– ist der zwingend notwendige neue zweigruppige Kindergarten, der in Frankenried errichtet werden soll. Dieser wird sich in den Folgehaushalten in einer groben Größenordnung von 2 Mio. EUR abbilden.

Die in der Finanzplanung eingesetzten Beträge für die zukünftigen Investitionen sind aus heutiger Sicht auskömmlich veranschlagt.

Nachdem erfahrungsgemäß eine Vorausschau über mehr als wenige Jahre sehr ungenau ist, ist dieser Betrachtung heute nur eine sehr geringe Verbindlichkeit zu unterstellen. Zudem ist auch das weitere „Megaprojekt“ der Gemeinde, die Neustrukturierung eines Vereins- und Gastronomieprojektes als Ersatz für den Sonnenhof noch nicht konkret zeitlich und finanziell bezifferbar. Auch dieses wird in Summe ein Investitionsvolumen im hohen einstelligen Millionenbereich auslösen.

10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war durchweg hervorragend. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht notwendig.

Die Kassenlage im laufenden Haushaltsjahr wird sich identisch entwickeln. Nicht benötigte Kassemittel können inzwischen nur mehr noch als Termingelder mit ein bis zwei Jahren Laufzeit angelegt werden, um überhaupt noch eine geringe Zinsmarge zu erhalten. Trotz sorgfältiger Planung ist die Liquidität mitunter so hoch, dass bei den Hausbanken Verwarentgelte bezahlt werden müssen.

11. Zusammenfassung und Analyse

Der Haushalt 2020 in der vorliegenden Form kann ein weiteres Mal als sehr solider Haushalt bezeichnet werden. Trotz hoher Investitionen bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert, alle Investitionen können aus Rücklagen finanziert werden.

In guter bewährter Tradition erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sehr konservativ, um Spielräume zu haben. Nachdem der Aufstellungszeitpunkt heuer sehr spät im Haushaltsjahr liegt, kann allerdings von einer großen Genauigkeit der Zahlen ausgegangen werden.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt, also die freie, für Investitionen zur Verfügung stehende Finanzmasse von rund 1,4 Mio. Euro ist beruhigend, wenngleich auch für kommende Jahre keine Garantien bestehen, dass dies in dieser Größenordnung so bleiben wird. Es zeigt aber auch deutlich, dass Schwankungen bei Gewerbesteuer und Kreisumlage im Extremfall die Ausgeglichenheit des Verwaltungshaushalts gefährden können. So wird beispielsweise auch die neue Dreifachsporthalle die Gemeinde im Betrieb deutlich mehr kosten als vergleichsweise der Sonnenhof zum jetzigen Zeitpunkt. Es wird sich dort beispielsweise ein Hausmeister um den Unterhalt und die Bewirtschaftung kümmern müssen, eine Liegenschaft im Wert von über 10 Mio. EUR kann weder ehrenamtlich noch „nebenbei“ vom vorhandenen Bauhofpersonal bewirtschaftet werden. Hier wird es notwendig sein, durch ein geeignetes Betriebskonzept wiederum Einnahmen zu generieren, die die Belastung der Gemeinde mindern.

Bereits in den letzten Jahren wurde durch entsprechende Investitionen und Vertragsschlüsse im Verwaltungshaushalt auch eine Basis für höhere Einnahmen gelegt. Der Bau einer eigenen Photovoltaikanlage, höhere Mieteinnahmen sowie höhere Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind nur einige Beispiele dafür. Auf der anderen Seite wird auch seit Jahren Wert auf eine möglichst sparsame Wirtschaftsführung gelegt.

Durch die inzwischen erreichte Schuldenfreiheit ist die Gemeinde wirtschaftlich auf einem richtigen und soliden Weg. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde für die Zukunftsaufgaben sehr gut aufgestellt. Wenn jedoch die geplanten Investitionen der Gemeinde wie z.B. neue Dreifachsporthalle, neues Feuerwehrgerätehaus, neuer Kindergarten, neues Vereins- und Gastronomiezentrum etc. umgesetzt sind, wird die Gemeinde auch wieder eine nennenswerte Verschuldung von mehreren Millionen Euro haben. Dieser stehen dann aber in die Zukunft gerichtete erhebliche Gegenwerte für die Infrastruktur der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger gegenüber.

Wenngleich die Finanzkraft der Gemeinde auch zunehmend Begehrlichkeiten weckt, wird die Gemeinde auch künftig so wirtschaften müssen, dass ein Wegbrechen der guten Finanzkraft auch bewältigt werden kann. Beispiele aus anderen Gemeinden lehren uns hier große Vorsicht. Leider wird es mit zunehmender Höhe der Rücklagen politisch immer schwieriger, Begehrlichkeiten aus der Bevölkerung entgegenzutreten und ehrenamtliches Engagement einzufordern.

Letztlich wird es verantwortungsvolle Aufgabe des Gemeinderates sein, sowohl die Investitionen in die Zukunft als auch entsprechende Einnahmemöglichkeiten sorgsam zu planen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss –bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung– auf jeden Fall erhalten werden, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Die aktuelle Situation der Gemeinde resultiert aus jahrzehntelangem professionellen und umsichtigen Handeln der Verantwortlichen. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass dies alles selbstverständlich sei und ganz automatisch in der Zukunft so weitergehen wird.

87665 Mauerstetten, 15. Oktober 2020

Armin Holderried,
1. Bürgermeister